

STADT HEINSBERG



BEBAUUNGSPLAN NR. 20_b

»GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET« 15. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



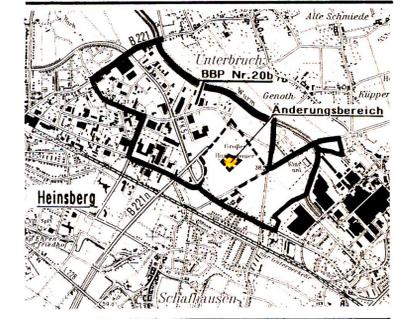
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20). Die Maßnahmen sind in den textlichen Festsetzungen enthalten, z.B. unter der Flächenbezeichnung M 3.1



Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b). Einzelheiten sind in den textlichen Festsetzungen enthalten, z.B. unter der Flächenbezeichnung M 1.1

Hinweis: Der Grundwasserspiegel innerhalb des Plangebietes ist aufgrund einer benachbarten Grundwasserentnahme abgesenkt. Der natürliche, unbeeinflusste Grundwasserstand liegt im Plangebiet bei etwa 1 - 2 m unter Flur.

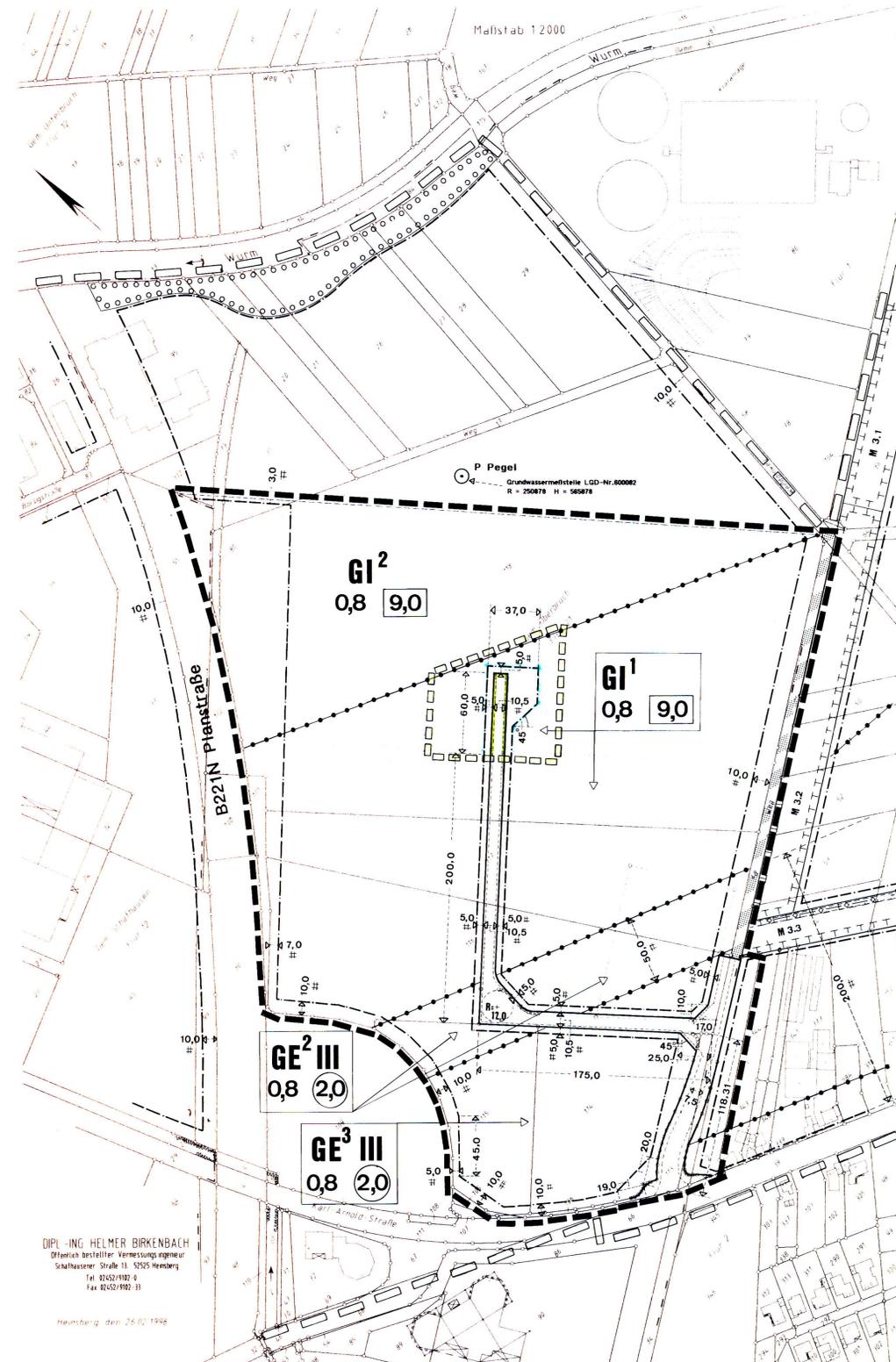
ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000



DIE BEGRÜNDUNG UND ZUSÄTZLICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

LEGENDE :

- GEMARKUNGSGRENZE
- - - FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MI MISCHGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- z.B. GE¹ GEWERBEGEBIET, GÜEDERUNGSGEBIET 1
DAS GEWERBEGEBIET IST GEM. § 1 (4) BAUNVO NACH DER ART DER BETRIEBE U. ANLAGEN GEGLIEDERT
EINZELHEITEN SIND IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN
- z.B. GI¹ INDUSTRIEGEBIET, GÜEDERUNGSGEBIET 1
DAS INDUSTRIEGEBIET IST GEM. § 1 (4) BAUNVO NACH DER ART DER BETRIEBE U. ANLAGEN GEGLIEDERT
EINZELHEITEN SIND IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN
- UMGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES DER 13. ÄNDERUNG
- Abgrenzung der 15. vereinfachten Änderung
- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSS (HOCHSTGRENZE)
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 20 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 90 BAUMASSENZAHL
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- 6,0 VERMESSUNG MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 21 UND ABS. 6 BAUGR) TRAFOSTATION
- Fläche für Abwasserbeseitigung
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME EINER WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNG (GEWÄSSER MITTER HOHNUNG (HÖHNUNGSGEWÄSSER))
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN BEPFLANZUNG GEM. BEZ. BEZÜGLICHEN BEPFLANZUNGSPLÄNEN NR. 341/2 UND NR. 383/1 UND DEN BEZÜGLICHEN PFLANZGEMEINEN TYP. 383/1, TYP. 383/1/1, TYP. 383/1/1/1 UND TYP. 383/1/1/1
- Wasserfläche
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg



DIPL.-ING. HELMER BIRKENBACH
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Schaafhauser Straße 11, 52525 Heinsberg
Tel. 02452/9102-0
Fax 02452/9102-31

Heinsberg, den 26.02.1998

Verfahrensdaten:

Der Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch durch den Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg am 20.05.1998 gefasst worden.

Heinsberg, den 29.06.1998

(Signature)
(Franken)
Ausschussvorsitzender

Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 22.05.1998 bis zum 08.06.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Heinsberg, den 29.06.1998

Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Signature)
(Kharren)
Techn. Beigeordneter

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat am 16.06.1998 beraten und beschlossen.

Heinsberg, den 29.06.1998

(Signature)
(Franken)
Ausschussvorsitzender

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (1) BauGB am 17.06.1998 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 24.06.1998

Der Bürgermeister
(Signature)
Knoll

Der Bebauungsplan stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 17.06.1998 überein. Das Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 24.06.1998

Der Stadtdirektor
(Signature)
(Offergeld)

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden am 27.06.1998

Heinsberg, den 29.06.1998

Der Bürgermeister
(Signature)
Knoll